

Antrag

der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Hat die Landesregierung dem Untersuchungsausschuss alle Unterlagen vorgelegt?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie sämtliche Akten und Unterlagen der Landesregierung von Baden-Württemberg und ihrer Ministerien dem Untersuchungsausschuss übergeben hat, einschließlich solcher in digitaler Form, zum Erwerb von EnBW-Anteilen durch die Neckarpri GmbH von der EdF und der damit in Zusammenhang stehenden Handlungen des Landes, insbesondere einschließlich der Akten und Unterlagen zur Beauftragung von Beratungsunternehmen in diesem Zusammenhang und sämtlicher von diesen Unternehmen überlassenen Akten und Unterlagen;
2. wie sie die Aussage von Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus in einem Interview, das am Sonntag von der Nachrichtenagentur dpa veröffentlicht worden ist, beurteilt, in dem er sagt, „dass es mindestens zehn Aktenordner waren, die im Staatsministerium vorhanden sind“;
3. was sie unternommen hat, um alle ihre Akten und Unterlagen im Sinne der Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses zusammenzustellen;
4. welche (genau zu bezeichnenden) E-Mail-Accounts in den Ministerien sie wie zur Vorlage aller ihrer Akten und Unterlagen im Sinne der Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses ausgewertet hat;
5. wo sich Akten und Unterlagen mit Bezug zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses, die beim Regierungswechsel im Frühjahr 2011 im Staatsministerium und in den Ministerien vorhanden waren, heute befinden;

6. wen sie wann und wie befragt hat, um sich Akten und Unterlagen mit Bezug zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses, die beim Regierungswechsel im Frühjahr 2011 im Staatsministerium und in den Ministerien vorhanden waren, für die Arbeit nach Übernahme der Regierungsverantwortung sowie im Hinblick auf die Berichterstattung und Aktenherausgabe gegenüber dem Untersuchungsausschuss nutzbar zu machen;
7. ob sie vor Übermittlung des Berichts der Landesregierung zum Untersuchungsgegenstand an den Untersuchungsausschuss am 25. Januar 2012 Kenntnis von der im dpa-Interview mit Ministerpräsident a.D. Stefan Mappus genannten E-Mail von Rechtsanwalt Dr. M. S. (Kanzlei G. L.) an Dr. D. N. (M. S.) vom 30. November 2010 hatte, wenn ja, warum sie den Inhalt im Regierungsbericht nicht zitiert hat, und wenn nein, warum sie davon keine Kenntnis hatte.

30.01.2012

Schebesta, Herrmann, Müller, Paal, Schütz, Throm CDU

Begründung

Ministerpräsident a.D. Stefan Mappus hat in einem Interview der dpa gegenüber gesagt, „dass es mindestens zehn Aktenordner waren, die im Staatsministerium vorhanden sind“. Diese Aussage passt nicht zu dem Umfang der dem Untersuchungsausschuss von der Landesregierung überlassenen Akten. Vor Eintritt in die Beweisaufnahme muss geklärt werden, ob der Untersuchungsausschuss auf der Grundlage sämtlicher Unterlagen der Landesregierung die Arbeit aufnehmen kann. Außerdem sind Kenntnis und evtl. Umgang der Landesregierung mit der von ihm in dem Interview genannten E-Mail für den Untersuchungsausschuss und die Öffentlichkeit von großem Interesse.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Februar 2012 Nr. I4552.0 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie sämtliche Akten und Unterlagen der Landesregierung von Baden-Württemberg und ihrer Ministerien dem Untersuchungsausschuss übergeben hat, einschließlich solcher in digitaler Form, zum Erwerb von EnBW-Anteilen durch die Neckarpri GmbH von der EdF und der damit in Zusammenhang stehenden Handlungen des Landes, insbesondere einschließlich der Akten und Unterlagen zur Beauftragung von Beratungsunternehmen in diesem Zusammenhang und sämtlicher von diesen Unternehmen überlassenen Akten und Unterlagen;*

Die Landesregierung hat dem Untersuchungsausschuss zwischenzeitlich die Akten, die sie von G. L. im Hinblick auf die Prüfung von Schadenersatzforderungen erhalten hatte, übersandt. Sie hatte seinerzeit aus formalen Gründen darauf hingewirkt, dass G. L. ihre verfügbaren Unterlagen unmittelbar dem Untersuchungs-

ausschuss übermittelt. Wie sich an Hand der nun nachträglich aufgetauchten E-Mail vom 30. November 2010 von G. L. an M. S. herausgestellt hat, war dies so richtig. Von M. S. wurde der Landesregierung lediglich ein virtueller Datenraum zur Verfügung gestellt, dessen Inhalt die Landesregierung gemäß den Nutzungsbedingungen nicht an Dritte weitergeben darf. Insoweit scheidet eine Übermittlung von Unterlagen aus. M. S. hat bestätigt, dass die Landesregierung und die Mitglieder des Untersuchungsausschusses auf denselben Datenraum Zugriff haben.

2. wie sie die Aussage von Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus in einem Interview, das am Sonntag von der Nachrichtenagentur dpa veröffentlicht worden ist, beurteilt, in dem er sagt, „dass es mindestens zehn Aktenordner waren, die im Staatsministerium vorhanden sind“;

Der Landesregierung liegen Unterlagen, die vor dem 6. Dezember 2010 datieren oder sich unmittelbar auf das Geschehen bis zum Abschluss des Kaufvertrags über den Erwerb der EnBW-Aktienanteile beziehen, lediglich in dem geringen Umfang vor, wie sie dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden.

3. was sie unternommen hat, um alle ihre Akten und Unterlagen im Sinne der Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses zusammenzustellen;

Die Landesregierung hat die in den Registraturen bzw. Fachabteilungen der zuständigen Ministerien vorhandenen Unterlagen zusammengestellt.

4. welche (genau zu bezeichnenden) E-Mail-Accounts in den Ministerien sie wie zur Vorlage aller ihrer Akten und Unterlagen im Sinne der Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses ausgewertet hat;

Die E-Mail-Accounts der Mitglieder der ehemaligen Landesregierung wurden – wie die Accounts jedes anderen Mitarbeiters der Ministerien auch – mit deren Ausscheiden automatisch gelöscht. Eine Auswertung kam deshalb nicht in Betracht.

5. wo sich Akten und Unterlagen mit Bezug zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses, die beim Regierungswechsel im Frühjahr 2011 im Staatsministerium und in den Ministerien vorhanden waren, heute befinden;

6. wen sie wann und wie befragt hat, um sich Akten und Unterlagen mit Bezug zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses, die beim Regierungswechsel im Frühjahr 2011 im Staatsministerium und in den Ministerien vorhanden waren, für die Arbeit nach Übernahme der Regierungsverantwortung sowie im Hinblick auf die Berichterstattung und Aktenherausgabe gegenüber dem Untersuchungsausschuss nutzbar zu machen;

Die Landesregierung ging bis zum Interview von Herrn Ministerpräsident a. D. Mappus am 29. Januar 2012 davon aus, dass die für die Zeit bis zum 6. Dezember 2010 vorhandenen Akten im Staatsministerium und in den Ministerien verblieben sind. Sie hatte keine Anhaltspunkte dafür, dass Akten von der damaligen Landesregierung beim Amtswechsel mitgenommen worden sind. Mit Schreiben vom 1. Februar 2012 hat sie Herrn Ministerpräsidenten a. D. Mappus und Herrn Minister a. D. Rau aufgefordert, sich hierzu zu erklären und etwaige im Privatbesitz befindliche Akten vorzulegen. Herr Minister a. D. Rau hat mit Schreiben vom 14. Februar 2012 geantwortet, dass ihm lediglich E-Mails vorliegen, die G. L. am 4. und 5. Dezember 2010 an seinen privaten E-Mail-Account gesandt hat und die deshalb in den Handakten von G. L. enthalten sein dürften. Eine Antwort von Ministerpräsident a. D. Mappus steht aus.

7. ob sie vor Übermittlung des Berichts der Landesregierung zum Untersuchungsgegenstand an den Untersuchungsausschuss am 25. Januar 2012 Kenntnis von der im dpa-Interview mit Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus genannten E-Mail von Rechtsanwalt Dr. M. S. (Kanzlei G. L.) an Dr. D. N. (M. S.) vom 30. November 2010 hatte, wenn ja, warum sie den Inhalt im Regierungsbericht nicht zitiert hat, und wenn nein, warum sie davon keine Kenntnis hatte.

Die Landesregierung hatte vor Übermittlung des Regierungsberichts an den Untersuchungsausschuss keine Kenntnis von der besagten E-Mail. Auch diese war weder in den beim Staatsministerium und den Ministerien vorhandenen Akten enthalten, noch war sie in den Handakten, welche G. L. der Landesregierung zur Verfügung gestellt hat, oder in dem virtuellen Datenraum, den M. S. eingerichtet hat, vorhanden, was der Landesregierung von den Beratungsgesellschaften schriftlich bestätigt wurde.

Krebs

Ministerin im Staatsministerium